

Protokollauszug

aus der
18. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam
vom 03.06.2026

öffentlich

**Top 6.4 Kommunalen Wärmeplan
26/SVV/0302
geändert beschlossen**

Die **Ausschüsse für Stadtentwicklung, Bauen und Entwicklung des ländlichen Raumes** und **für Finanzen und Wirtschaft** sowie die Ortsbeiräte **Uetz-Paaren, Golm** und **Satzkorn** empfehlen, den Änderungsantrag mit der DS-Nr.: 26/SVV/0302-001 (siehe TOP 6.4.1) abzulehnen und der Vorlage **zuzustimmen**.

Die Ortsbeiräte **Marquardt, Fahrland** sowie **Neu Fahrland** haben den Änderungsantrag mit der DS-Nr.: 26/SVV/0302-001 (siehe TOP 6.4.1) sowie die Vorlage **zur Kenntnis genommen**.

Der **Ortsbeirat Grube** empfiehlt den Änderungsantrag mit der DS-Nr.: 26/SVV/0302-001 (siehe TOP 6.4.1) **abzulehnen**. Die Vorlage wurde **zur Kenntnis genommen**.

Der **Ortsbeirat Groß Glienicke** empfiehlt, der Vorlage einschließlich des Änderungsantrages mit der DS-Nr.: 26/SVV/0302-001 (siehe TOP 6.4.1) **zuzustimmen**.

Der **Ortsbeirat Eiche** empfiehlt den Änderungsantrag mit der DS-Nr.: 26/SVV/0302-001 (siehe TOP 6.4.1) **zuzustimmen**. Die Vorlage wurde **zur Kenntnis genommen**.

Der **Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität** empfiehlt, der Vorlage einschließlich einer Ergänzung (Punkt 7) des Beschlusstextes (entspricht dem Änderungsantrag 26/SVV/0302-002, siehe TOP 6.4.2) **zuzustimmen**. Der Änderungsantrag 26/SVV/0302-001 ist damit obsolet:

.
. .
.

7. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, als Gesellschafterin auf die EWP einzuwirken, bei der Planung der Umsetzung nicht nur wirtschaftliche Aspekte für den Fernwärmeanbieter, sondern insbesondere auch für den Verbraucher hinsichtlich der Fernwärmekosten zu berücksichtigen und im Detail abzuwägen. Sozialverträgliche Lösungen sind zu bevorzugen.

Der Antrag wurde in der Fassung des Ausschusses für Klima, Umwelt und Mobilität gemäß der Zustimmungsliste (siehe TOP 3) abgestimmt.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

- 1. Den Kommunalen Wärmeplan (Stadtentwicklungskonzept (StEK) Wärme) der Landeshauptstadt gemäß § 13 Abs. 5 und § 23 Abs. 3 Wärmeplanungsgesetz (WPG) in der als Anlage „SVV Anlage01-Kommunaler Wärmeplan“ beigefügten Fassung.**

2. Die als Anlage „SVV Anlage02-Abwägung Auslegung KWP“ beigefügte Abwägung der öffentlichen Auslage gemäß § 7 Abs. 1 Wärmeplanungsgesetz (WPG) wird befürwortet.
3. Der Kommunale Wärmeplan wird gemäß § 13 Abs. 5 und § 23 Abs. 3 Wärmeplanungsgesetz (WPG) auf der Internetseite der Landeshauptstadt Potsdam veröffentlicht und dies gemäß § 4 Abs. 1 Brandenburgische Wärmeplanungsverordnung (BbgWPV) beim für Bauordnungsrecht zuständigen Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung des Landes Brandenburg angezeigt.
4. Der Kommunale Wärmeplan ist bei allen planerischen und infrastrukturellen Aktivitäten, Verfahren und Baumaßnahmen der LHP als informelle, strategische Grundlage für die Transformation der Wärmeversorgung Potsdams zu berücksichtigen.
5. Die Oberbürgermeisterin wird in Umsetzung der Wärmeplanung beauftragt, bis Ende des 1. Halbjahres 2027 eine Grobkostenschätzung für die Einzelmaßnahmen vorzulegen und den Bedarf an Eigen-, Förder- und Fremdmitteln für die LHP und deren betroffene Gesellschaften abzuschätzen und im Rahmen des Monitorings zu berichten.
6. Die Umsetzung der Vorgaben des GEG, WPG und des kommunalen Wärmeplans wird einem regelmäßigen Monitoring unterzogen, in dem auch die Entwicklung der Kosten erfasst wird. Hierüber wird im HA und im KUM 1x im Jahr berichtet.
7. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, als Gesellschafterin auf die EWP einzuwirken, bei der Planung der Umsetzung nicht nur wirtschaftliche Aspekte für den Fernwärmeanbieter, sondern insbesondere auch für den Verbraucher hinsichtlich der Fernwärmekosten zu berücksichtigen und im Detail abzuwägen. Sozialverträgliche Lösungen sind zu bevorzugen.

Abstimmungsergebnis:

mit Stimmenmehrheit angenommen.